



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTER

EINGEGANGEN

16. April 2015

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn Vorsitzenden
Herbert Huber
Berufsschullehrerverband
Baden-Württemberg
Schwabstr. 59
70197 Stuttgart

Stuttgart **14. April 2015**

Aktenzeichen 13-6412.00/262
(Bitte bei Antwort angeben)

 Gestiegene Belastung und Verantwortung an Beruflichen Schulen

Ihr Schreiben vom 26.02.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *Lieber Herr Huber,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.02.2015, in welchem Sie anhand von Beispielen auf die Ihres Erachtens gestiegene Belastung und die Verantwortung an Beruflichen Schulen aufmerksam machen. Sie bitten darum, die Bezahlung der Schulleitungen, die zeitlichen Ressourcen und die Entlastungen für Schulleitungen zu thematisieren. Gerne führt mein Haus den Dialog mit Ihnen - auch zu diesen Fragestellungen - weiter.

Sie wissen, dass ich die Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter sehr schätze und mir ihre Bedeutung für das System Schule sehr wohl bewusst ist. Sie sind es, die bildungspolitische Innovationen umsetzen und damit letztendlich für deren Erfolg verantwortlich sind. Aus diesem Grund sind wir innerhalb der Landesregierung in einen Dialog darüber eingetreten, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt.

Auf Ihre einzelnen aufgeworfenen Fragen möchte ich im Folgenden eingehen.

Allgemeines Entlastungskontingent

Die Einschränkungen, die für die Schulen mit der Kürzung des Allgemeinen Entlastungskontingents verbunden waren, waren deutlich spürbar und sind es sicherlich im-

mer noch. Dennoch war es leider nicht möglich, den dem Kultusministerium auferlegten Einsparauftrag zu erfüllen, ohne in diesem Bereich Einschnitte vorzunehmen.

Der Lehrauftrag von Lehrkräften an den Schulen geht über die reine Unterrichtserteilung hinaus, er beinhaltet auch pädagogische Aufgaben in den Bereichen Fortbildung, Qualitätssicherung sowie allgemeine Aufgaben wie z. B. die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Schule. Die Schulen können darüber hinaus im Rahmen ihrer Prioritätensetzung nach wie vor Anrechnungsstunden für besonders zeitaufwändige Zusatzaufgaben vergeben.

Aufgrund der Vielfalt der denkbaren Aufgaben, die über das Allgemeine Entlastungskontingent abgedeckt werden, entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter eigenverantwortlich nach den Bedürfnissen vor Ort über die Vergabe und Höhe der Anrechnungsstunden im Rahmen der zugewiesenen Ressourcen. Dadurch können die Schulen bei schulorganisatorischen und pädagogischen Angeboten Schwerpunkte setzen und ihr Profil stärken. In welchen Bereichen die Kürzung an der einzelnen Schule umgesetzt wird, kann sachgerecht nur von den Schulen vor Ort unter Berücksichtigung der gewünschten schulorganisatorischen und pädagogischen Angebote entschieden werden.

Arbeitssicherheit und Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zur Frage der Unternehmerverantwortung nach dem Unfallversicherungsrecht darf ich auf mein Schreiben vom 11.08.2014 verweisen. Hinsichtlich der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften bestimmt § 13 Arbeitsschutzgesetz neben dem Arbeitgeber weitere Personen, die für die Einhaltung und Durchführung der öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzvorschriften verantwortlich sind. Die Verantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter ergibt sich aus § 13 Abs. 1 Ziffer 4 Arbeitsschutzgesetz.

Neben verschiedenen Internetplattformen stehen den Schulleitungen weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Zu erwähnen sind hier insbesondere die kommentierten Online-Handlungshilfen zur Durchführung der arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung sowie die zweitägigen von der Unfallkasse Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium seit 2008 angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Schulleitungen. Mit der flächendeckenden betriebsärztlichen und seit 2013 auch der sicherheitstechnischen Betreuung durch die B.A.D GmbH besteht eine externe Unterstützung für die Schulleitungen beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes.

Alle Maßnahmen einschließlich der Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Arbeitsschutzthemen auf Ebene der Regierungspräsidien sowie die Unterstützung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stellen aus meiner Sicht bereits jetzt ein umfassendes Unterstützungssystem für die Schulleiterinnen und Schulleiter dar.

Angesichts der großen Bedeutung der Thematik ist mein Haus im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen bestrebt, die bestehenden Unterstützungsangebote zu optimieren und weiter auszubauen. So werden wir parallel zu der bereits bestehenden Arbeitsgruppe "AG Sicherheit", die zwar die beruflichen Schulen einschließt, ihren Schwerpunkt jedoch im allgemein bildenden Bereich hat, zusätzlich eine Arbeitsgruppe "AG Sicherheit - Berufliche Schulen" speziell für die beruflichen Schulen einrichten. Neben der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung an Beruflichen Schulen (berufsbezogener Bereich) soll die Arbeitsgruppe einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die konkrete Umsetzung des Arbeitsschutzes/der Arbeitssicherheit in Werkstätten und Laboren richten und dazu - über die bereits bestehenden Angebote hinaus - ein zentral strukturiertes Sicherheitsmanagement erarbeiten, das in die bestehenden Homepages des Kultusministeriums (www.arbeitsschutz-schule-bw.de und www.gefahrstoffe-schule-bw.de) integriert wird und den Schulen als Hilfestelle dienen soll.

Des Weiteren finden zurzeit in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Baden-Württemberg mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema "Umsetzung des Arbeitsschutzes an Beruflichen Schulen" statt. Hierbei berichtet u. a. der Schulleiter einer Gewerblichen Schule über seine Erfahrungen bei der Einführung und der Umsetzung wesentlicher Elemente des Arbeitsschutzes in seiner Schule. Dieses Konzept ist für uns ein Beispiel guter Praxis. Im Nachgang zu den Informationsveranstaltungen werden wir deshalb im kommenden Schuljahr Fortbildungen zur Einweisung in dieses Konzept für interessierte Schulleitungsteams anbieten.

Regionale Schulentwicklung

Es freut mich, dass Sie die Regelungen zur regionalen Schulentwicklung einschließlich der geplanten Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen begrüßen. Eine Weiterentwicklung der Schullandschaft ist insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung in unserem Land schon längst zwingend notwendig. Mit den neuen Regelungen wird einer solchen nun endlich der Weg geebnet.

Natürlich habe ich Verständnis für Ihre Bemerkung, dass der Prozess der regionalen Schulentwicklung vor Ort einen erhöhten Aufwand mit sich bringt. Wie von Ihnen geschildert, werden Schulleiter und Schulleiterinnen um Teilnahme an Beteiligungs-, Abstimmungs- und Beratungsrunden gebeten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die

Belange vor Ort in den Blick genommen und möglichst einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. Die Konzeption der regionalen Schulentwicklung sieht keine zentrale Planung vor, sondern setzt darauf, dass im Rahmen des sogenannten Dialog- und Beteiligungsverfahrens die Berührten in den Prozess einbezogen werden, damit die örtlichen Interessen und Besonderheiten entsprechend einfließen können. Dies ist ein wichtiger Bestandteil und, auch wenn dies für die Beteiligten im Einzelfall zeitintensiv sein kann, für das Gelingen der regionalen Schulentwicklung wichtig.

Ich sehe diesem Prozess sehr zuversichtlich entgegen, zumal im beruflichen Bereich wesentliche Maßnahmen der nun rechtlich verankerten regionalen Schulentwicklung von den beruflichen Schulen und den Regierungspräsidien in enger Abstimmung mit den Schulträgern und der Wirtschaft schon bisher erfolgreich praktiziert wurden.

Dafür, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen sich trotz ihrer vielfältigen anderen Aufgaben so engagiert in die Prozesse einbringen, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Dabei bin ich mir sicher, dass sich Ihr Aufwand auszahlen wird und wir mit Ihrer Unterstützung ein trag- und zukunftsfähiges Netz an beruflichen Schulstandorten in Baden-Württemberg schaffen können, das letztlich Planungssicherheit für alle schaffen wird.

Beurteilungsverordnung

Bei der Neufassung der Beurteilungsverordnung waren höchstrichterliche Entscheidungen zu berücksichtigen. Die Rechtsprechung verlangt, dass im Fall von beamtenrechtlichen Auswahlverfahren der von Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) geforderte Leistungsvergleich der Bewerberinnen und Bewerber anhand aussagekräftiger, d.h. aktueller, hinreichend differenzierter und auf gleichen Bewertungsmaßstäben beruhender dienstlicher Beurteilungen vorgenommen werden muss (vgl. BVerwG, Urteil vom 30.06.2011, 2 C 19.10). Ein den Maßstäben der Rechtsprechung genügender Leistungsvergleich ist regelmäßig u. a. dann nicht möglich, wenn sich die Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten auf wesentlich abweichende Zeiträume beziehen. Mit dem neu eingefügten § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Beurteilungsverordnung wurde insoweit die bisher vorliegende Lücke geschlossen. Eine Anlassbeurteilung ist nun unter anderem zu erstellen, wenn sich die zu vergleichenden Beurteilungen auf erheblich abweichende Zeiträume beziehen, insbesondere wenn das jeweilige Enddatum der Beurteilungszeiträume der zu vergleichenden Beurteilungen um mehr als ein Jahr auseinanderfällt.

Eine Änderung der Beurteilungsverordnung wäre daher nicht sinnvoll, da sie die maßgebliche Rechtsprechung wiedergibt.

Flüchtlingswelle und VABO-Klassen

Absolut prioritäres Anliegen sind, gute Antworten auf den Zustrom von Flüchtlingen und Zuwanderern zu geben. In meinem Schreiben Ende letzten Jahres habe ich Sie ausführlich über die auf den Weg gebrachten Maßnahmen informiert, wie beispielsweise die Maßnahmen der Lehreraus- und Lehrerfortbildung, die erweiterten Fördermöglichkeiten und Förderkurse bei besonderen Problemlagen oder die sofort bereitgestellten zusätzlichen Deputate. Im Zusammenhang mit dem Bildungsnachtrag stehen für die VKL-Klassen und VABO-Klassen ab sofort 162 Deputate zur Verfügung, von denen 122 den Regierungspräsidien für das Hauptausschreibungsverfahren für berufliche Schulen zugewiesen wurden. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Sprachförderung und beruflichen Vorbereitung von Flüchtlingen und Zuwanderern gelungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stoch', with a stylized flourish extending to the right.

Andreas Stoch Mdl